



| | |
|------------------|---------------------------|
| Dienststelle | Fachbereich 1 |
| Auskunft erteilt | Bildung u. Inneres |
| Durchwahl | N. Kumst oder H. Sethmann |
| Fax | 04149-91134 o. 91136 |
| E-Mail | 04149-91199 |
| | kita@fredenbeck.de |

Fredenbeck, im Dez. 2020

Bescheinigung über Impfschutz/Immunität gegen Masern

Sehr geehrte Familie,

Sie haben Ihr Kind für einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung der Samtgemeinde Fredenbeck vormerken lassen.

Wo viele Kinder zusammen kommen, brechen leider immer wieder Infektionskrankheiten aus. Gegen viele dieser Krankheiten können Sie Ihr Kind impfen lassen – so schützen Sie nicht nur Ihr eigenes Kind, sondern auch Ihre Mitmenschen und sich selbst.

Der Gesetzgeber fordert in § 20 Abs. 8 Masernschutzgesetz, dass Sie uns einen Nachweis erbringen, dass Ihr Kind gegen Masern geimpft wurde oder eine Immunität besteht. **Andernfalls darf Ihr Kind in keiner Gemeinschaftseinrichtung betreut werden.**

Bitte legen Sie den Impfausweis Ihres Kindes in der Kindertagesstätte vor, bevor es dort aufgenommen werden soll. Als Alternative zum Impfausweis können Sie die angefügte Bescheinigung durch einen Arzt ausfüllen lassen und in der Kita einreichen. *Eine Kopie des Impfausweises ist nicht ausreichend.*

Sollte Ihr Kind noch nicht im impffähigen Alter sein, muss der Nachweis umgehend nach der Impfung und zwingend vor Aufnahme in der Kindertagesstätte erfolgen.

Freundliche Grüße
Im Auftrag
gez. Sethmann

Nachweis gemäß § 20 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
Zur Vorlage in der Kindertagesstätte
(die in der Trägerschaft Samtgemeinde Fredenbeck steht)

Name, Vorname des Kindes _____

Geburtsdatum des Kindes _____

Adresse des Kindes _____

Für die o. a. Person wird bescheinigt, dass folgender, den Anforderungen gemäß § 20 Abs. 8 IfSG vorliegt:

- 2 Masernschutzimpfungen (für Personen nach vollendetem 2. Lebensjahr)
- 1 Masernschutzimpfung (ausreichend für Kinder im 2. Lebensjahr)
- Eine Immunität gegen Masern (serologischer Labornachweis) liegt vor.

Befreiung von einer Masern-Impfung:

- Es liegt eine dauerhafte, medizinische Kontraindikation vor, aufgrund derer nicht gegen Masern geimpft werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift

Praxisstempel